



Landesrechnungshof Nordrhein-Westfalen

LRH NRW · Postfach 10 34 17 · 40025 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/158

Alle Abg

40210 Düsseldorf

Konrad-Adenauer-Platz 13

Telefon 0211 3896-0

Telefax 0211 3896-367

E-Mail: poststelle@lrh.nrw.de
(Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
verschlüsselte elektronische Dokumente)

Auskunft erteilt: **Herr Dr. Göbel**

Durchwahl 3896-335

Aktenzeichen **G. K. – 172 E 7 - 122**

Datum **22.10.2012**

Öffentliche Anhörung zum Gesetz zur Anpassung des Gesetzes über die NRW.BANK an die Gewährträgerstruktur sowie zum Prüfungsrecht des Landesrechnungshofs bei der NRW.BANK

Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/743 –

Schreiben der Landtagspräsidentin vom 02.10.2012 (Geschäftszeichen: I.1)

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

der Landesrechnungshof nimmt die Gelegenheit wahr, seine Auffassung zum Entwurf des o. g. Gesetzes im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Haushalts- und Finanzausschusses am 25. Oktober 2012 darzulegen.

Seine Äußerung beschränkt sich - entsprechend der Aufgabe und Zuständigkeit des Landesrechnungshofs - auf Fragen der Finanzkontrolle in Nordrhein-Westfalen.

Soweit in dem vorliegenden Gesetzentwurf die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13.12.2011 (VerfGH11/10) umgesetzt wird, hat das Große Kollegium des Landesrechnungshofs entschieden, dass gegen den Entwurf keine Bedenken bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Mandt